
Gülle-Dilemma in Niedersachsen und NRW

Deutsche Umwelthilfe klagt für sauberes Wasser im Ems-Gebiet

Der zulässige Nitrat-Grenzwert von 50 mg/l im Grundwasser wird an vielen Stellen der Flussgebietseinheit Ems überschritten, mehr als die Hälfte der Grundwasserkörper sind in einem desolaten Zustand. Die intensive Tierhaltung und Überdüngung in der Region, bedingt durch eine fehlgeleitete Agrarpolitik, sind die Hauptursache für das Problem. Aufgrund der hohen Nitratbelastung des Grundwassers, wird es immer aufwändiger, die Qualität unseres Trinkwassers zu halten. Daher klagt die DUH auf Grundlage der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für sauberes Wasser in der EMS-Region. Nach Ansicht der DUH müssen die Landesregierungen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen umgehend ein Maßnahmenprogramm für die Flussgebietseinheit Ems vorlegen, welches im Stande ist das Trinkwasser und die Natur zu schützen.

1. Klage

Die **Deutsche Umwelthilfe e.V.**, klagt mit den Prozessbevollmächtigten Rechtsanwälten Dr. Reiner Geulen, Prof. Dr. Remo Klinger & Dr. Caroline Douhaire, gegen das **Land Niedersachsen**, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, sowie das **Land Nordrhein-Westfalen**, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vor dem Obergericht Lüneburg.

Anlass für die Klage ist der Anspruch auf Erstellung eines Nationalen Maßnahmenprogramms auf Basis der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die Flussgebietseinheit (FGE) Ems. Dieses Maßnahmenprogramm muss geeignet sein, um den **Grenzwert für Nitrat** in Höhe von 50 mg/l in allen Grundwasserkörpern der FGE Ems, die auf deutschem Hoheitsgebiet liegen, schnellstmöglich zu erreichen und weitere Verschlechterungen des Grundwasserzustands zu verhindern.

2. Klagebegründung

Von den insgesamt 40 Grundwasserkörpern in der FGE Ems, die ausschließlich auf deutschem Hoheitsgebiet liegen, befanden sich nach der im Jahr 2015 vorliegenden Datenlage insgesamt 21 Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand. Der schlechte chemische Zustand war in allen 21 Grundwasserkörpern auf eine hohe Belastung mit Nitrat zurückzuführen. Die Zahl der Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand ist dabei seit 2009 noch einmal deutlich angestiegen, im Wesentlichen aufgrund der Zunahme der mit Nitrat belasteten Grundwasserkörper. Als Hauptursache für die Zielverfehlung in der FGE Ems werden Stickstoffverluste aus der Landwirtschaft angegeben.

Zuständig für die Umsetzung eines nationalen Maßnahmenprogramms sind die jeweiligen Bundesländer, in denen sich die FGE befindet. Dies führt für die FGE Ems dazu, dass die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gemeinsam verantwortlich sind, ein nationales Maßnahmenprogramm zu erstellen. Der schlechte Zustand des Grundwassers verdeutlicht, dass das aktuelle nationale Maßnahmenprogramm für die FGE Ems keine ausreichenden Maßnahmen enthält, um die in der WRRL vorgegebenen Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser mit Blick auf die Belastung durch Nitrat zu erreichen.

Dass das bisherige Maßnahmenprogramm nicht ausreicht, um die Ziele für die Qualität des Grundwassers einzuhalten, kann nicht damit gerechtfertigt werden, dass keine wirksamen Zusatzmaßnahmen verfügbar sind. Ebenfalls kann von den beklagten Ländern nicht argumentiert werden, dass die Reduzierung des Eintrags von Düngemittel Gegenstand der Düngeverordnung und somit des Bundesgesetzgebers ist. Denn die WRRL unterscheidet hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Erreichung der Umweltziele nicht zwischen dem Bund und den Bundesländern. Zudem haben die Länder schon jetzt die Möglichkeit, für besonders belastete Gebiete strengere Düngevorgaben zu regeln.

3. Forderungen der DUH

Die DUH fordert, dass die beklagten Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über den Bundesrat auf eine weitere **Verschärfung des Bundesrechts** einwirken und einen effektiven **Vollzug der Düngeverordnung** sicherstellen. Darüber hinaus sollten die durch die Düngeverordnung und das Wasserhaushaltsgesetz eröffneten Möglichkeiten zur Regelung strengerer Düngerrestriktionen in besonders belasteten oder empfindlichen Gebieten ausgeschöpft werden.

Angesichts der Tatsache, dass eine zentrale Ursache der Überdüngung die extrem hohe Tierdichte und die hiermit verbundenen Probleme bei der Entsorgung von Wirtschaftsdünger sind, wäre insbesondere auch die Reduktion der Tierbestände zur Realisierung einer **flächengebundenen Tierhaltung** eine Maßnahme, die ein hohes Wirkungspotential verspricht. Das Gebiet der FGE Ems weist den höchsten und sogar weiter steigenden Tierbestand innerhalb Deutschlands auf. Dieser Trend muss nach Ansicht der DUH dringend umgekehrt werden.

Stand: 20.11.2019



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer
Tel.: 0160 90354509
E-Mail: mueller-kraenner@duh.de

Peer Cyriacks
Stellvertretender Leiter Naturschutz
Tel.: 030 2400867-892
E-Mail: cyriacks@duh.de

www.duh.de info@duh.de [umwelthilfe](#) [umwelthilfe](#)

[Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo](#)

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden